



Bürgermeister Marcel Kreutz
Stadt Bergisch Gladbach
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

23.03.2026

Antrag zur Sitzung des Rates der Stadt am 24.03.2026 – TOP Ö 8

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kreutz,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung im öffentlichen Teil des Rates der Stadt Bergisch Gladbach am 24. März 2026.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt den folgenden Haushaltsbegleitbeschluss:

Die finanzielle Lage der Stadt Bergisch Gladbach ist ernst. Oberstes Ziel muss dabei die Gewährleistung der Handlungsfähigkeit der Stadt und ihrer Verwaltung für ihre Bürgerinnen und Bürger sein. Wer heute verantwortungsvoll handelt, darf Belastungen nicht weiter in die Zukunft verschieben. Ökonomische Nachhaltigkeit bedeutet, mit den vorhandenen Mitteln auszukommen, Prioritäten zu setzen und strukturelle Defizite konsequent abzubauen. Dazu gehören die Begrenzung von Schulden, die Vermeidung von Steuererhöhungen sowie Verlässlichkeit in der Schwerpunktsetzung. Dies kann nur durch eine klare Ausgabendisziplin bei Personal- und Sachkosten erreicht werden.

Die am 28. März 2023 beschlossene Haushaltssanierungs- und Nachhaltigkeitssatzung sowie das freiwillige Haushaltssicherungskonzept waren notwendige Schritte – sie reichen jedoch nicht aus. Zudem wurden verwaltungsseitig noch nicht alle beschlossenen Punkte abgearbeitet. Ohne zusätzliche strukturelle Maßnahmen droht mittelfristig die pflichtige Haushaltssicherung mit erheblichen Einschränkungen unserer kommunalen Gestaltungsspielräume. Die überörtliche Prüfung 2021 durch die Gemeindeprüfungsanstalt



(GPA) hat deutliche Hinweise auf Optimierungsbedarf gegeben. Diese Hinweise dürfen nicht folgenlos bleiben.

Bund und Land stehen in der Verantwortung, für eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen zu sorgen. Gleichzeitig tragen Politik und Verwaltung vor Ort gemeinsam Verantwortung für die finanzielle Stabilität unserer Stadt. Diese Verantwortung erfordert klare Prioritäten und entschlossenes Handeln. Wir müssen unsere Mittel konsequent auf die Kernaufgaben konzentrieren: den Schulbau, die Ertüchtigung unserer Verkehrsflächen und die Entwicklung des Zanders-Geländes.

Wenn Aufgaben entfallen oder sich durch Digitalisierung verändern, müssen Stellen angepasst, Personal umgeschichtet und Strukturen überprüft werden. Im Umkehrschluss müssen Stellen dort geschaffen oder gebündelt werden, wo sichtbare Engpässe in den Kernbereichen bestehen.

Neben einem strukturierten Prozess der Aufgabenkritik müssen wir die Personalkosten vorausschauend und konsequent steuern. Durch gezielte Maßnahmen von Politik und Verwaltung im Personal- und Sachkostenbereich gelingt es, auf eine über die Aufkommensneutralität - und damit lediglich eine Korrektur aus der Grundsteuerreform - hinausgehende Erhöhung der Grundsteuer B zu verzichten.

Wichtig ist uns dabei: All diese großen Aufgaben und Ziele werden wir nur im Schulterschluss und in einem vertrauensvollen Miteinander zwischen Rat, Stadtverwaltung und Bürgermeister lösen und bewältigen können. Dieser Antrag soll dafür der Startschuss sein.

Begründung:

- 1. Verwaltungssteuerung, Aufgabenkritik und Digitalisierung vorantreiben:** Die 2022 beschlossene Organisations- und Prozessuntersuchung für die Produktbereiche 05 (Soziale Leistungen), 06 (Jugend) und 12 (Verkehrsflächen und -anlagen) wird konsequent fortgeführt und durch einen externen Dienstleister abgeschlossen. Die Kritik der GPA ist verbindlich einzubeziehen; Ausschreibung und Vergabe erfolgen bis Ende Q3/2026. Gleichzeitig sind freiwillige wie pflichtige Aufgaben regelmäßig daraufhin zu überprüfen, ob Umfang, Standard oder rechtliche Verpflichtung

fortbestehen. Wegfallende oder veränderbare Aufgaben und die daraus folgenden Konsequenzen für den Personaleinsatz sind transparent darzustellen. Digitalisierung darf nicht zu Arbeitsverdichtung führen, sondern muss durch digitale Prozesse, Data Analytics, moderne Workflow-Software sowie professionelles Prozess- und Projektmanagement ein smartes, flexibles und effizientes Arbeiten ermöglichen. Ziel sind kürzere Bearbeitungszeiten und die Umsetzung von mindestens 25 weiteren geeigneten Verwaltungsdiensten bis Ende 2028. Notwendige Mittel werden im Haushalt bereitgestellt.

- 2. Verbindlicher Personalkostenrahmen:** Der Bürgermeister als Leiter der Verwaltung wird aufgefordert die Personalaufwendungen so zu steuern, dass Kostensteigerungen vermieden werden, durch: Reduzierung der Personalkosten Einführung einer Wiederbesetzungssperre Deckelung des Stellenplans. Das heißt im Einzelnen:

Zu 1: Auf Basis des o.g. Haushaltsbegleitbeschlusses werden die Personalkosten konsequent abgebaut

im Jahr 2026 um 2%

im Jahr 2027 3%

ab dem Jahr 2028 ff. 4%

Der für das Jahr 2026 beschlossene Personalaufwand wird lediglich in Fällen gesetzlicher oder tarifrechtlicher Vorgaben angepasst (insbes. Tarif- und Besoldungsanpassungen). Darüber hinaus gehende Kostensteigerungen sind grundsätzlich durch anderweitige Kompensationsmaßnahmen auszugleichen. Die Verwaltung hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen (Personalkostencontrolling, personalwirtschaftliche Maßnahmen), dass die Konsolidierungsquote erreicht wird.

Zu 2: Flankierend führt die Verwaltung eine altersbedingte Wiederbesetzungssperre ein. D.h. Stellen, die aufgrund von Erreichen der Regelaltersgrenze frei werden, werden zunächst nicht nachbesetzt. Möchte die Verwaltung nach kritischer Prüfung gleichwohl eine Stelle nachbesetzen, ist dies der Politik mit entsprechender Begründung zum Beschluss vorzulegen.

Zu 3: Der für das Jahr 2026 beschlossene Stellenplan wird für die nachfolgenden Haushaltsjahre eingefroren/gedeckt. D.h. in der Verwaltung werden keine zusätzlichen Stellen geschaffen.

Die o.g. Maßnahmen 1-3 werden auf ihre Effekte und Wirksamkeit (Handlungsfähigkeit der Verwaltung, Erreichen des Konsolidierungspotentials) evaluiert. Hierzu legt die Verwaltung der Politik im Rahmen der Haushaltseinbringung 2028 einen Zwischenbericht vor.

3. Schwerpunktsetzung bei der Sachkosteneinsparung:

Der Beitrag über die verwaltungsweiten Einsparungen bei den „Sach- und Dienstleistungen“ sowie den „Sonstiger ordentlicher Aufwand“ wird in Relation auf die Dezernate heruntergebrochen. Dort wird entschieden, wo diese konkret eingespart werden. Durch diese Einsparungen darf es jedoch nicht zu Einschnitten bei Tempo und Umsetzung von Maßnahmen im Schul- und Straßenbau kommen. Die Auswirkungen dieses Instrumentes auf den Haushaltsvollzug sind durch die Verwaltung zu monitoren und zu evaluieren. Sobald Gegensteuerungsbedarf erkennbar wird, ist der AFBL hierüber zu informieren. Nach 6 Monaten legt die Verwaltung dem AFBL einen Evaluationsbericht vor

4. Strukturelle Konsolidierung ausbauen: Über das freiwillige Haushaltssicherungskonzept und den geltenden Haushaltsbegleitbeschluss der FWG hinaus sind weitere rechtlich zulässige Konsolidierungsmaßnahmen zu identifizieren, die ab 2027 ein strukturelles Konsolidierungspotenzial von insgesamt mindestens 5 Mio. EUR jährlich aufbauen. Bis zur Einbringung des Haushaltes im Oktober 2026 legt die Verwaltung eine beschlussfähige Vorlage für 2027 vor. Diese muss konkrete Optimierungen von Verwaltungsabläufen sowie rechtlich mögliche Leistungs- und Standardreduzierungen enthalten. Die politischen Auswirkungen sind transparent darzustellen.

5. Bauverwaltung leistungsfähig machen: Die von der GPA geforderten Beschleunigungsmaßnahmen im Bereich Bauaufsicht und Baugenehmigungen sind umzusetzen. Die Digitalisierung der Bauakten ist spätestens Anfang 2027 abzuschließen. Der Rat erwartet regelmäßige Berichterstattung über



Fortschritte.

6. **Schulbau effizient standardisieren:** Die Schulbauleitlinien werden bis Ende 2026 überarbeitet mit dem Ziel verkürzter Planungsprozesse und konsequenter Kostenbegrenzung.
7. **Nachhaltigkeitssatzung strikt anwenden:** Es gilt der Grundsatz: Kein neuer Beschluss ohne tragfähige Gegenfinanzierung. Erhöhungen von Grund- und/oder Gewerbesteuer kommen als letztes Mittel der Gegenfinanzierung in Frage. Sie sind zu vermeiden.
8. **Fördermittel mit Realismus planen:** Förderprojekte dürfen nicht zu unkalkulierbaren Eigenbelastungen führen. Eigenanteile, Kostensteigerungsrisiken und Folgekosten sind verbindlicher Bestandteil aller Vorlagen und regelmäßig zu aktualisieren.
9. **Verkehrsflächen priorisieren:** Vorlage einer Priorisierungsliste mit realistischen Zeitplan im Bereich der Verkehrsflächen (bis Mitte 2026 durch die Verwaltung für den Planungshorizont 2026 bis 2030 vorzulegen. Abgestimmte Vorgehensweise ähnlich wie beim Schulbau.
10. **Komponentenansatz konsequent anwenden:** Der Komponentenansatz nach § 36 KomHVO NRW ermöglicht bei bituminös befestigten Straßen die getrennte Abschreibung von Fahrbahndecke (kürzere Nutzungsdauer) und Unterbau/Tragschicht (längere Nutzungsdauer). Dies entspricht dem Wirklichkeitsprinzip, da Investitionen dadurch präziser abgebildet werden. Der Komponentenansatz ermöglicht es somit, die Fahrbahndecke zu sanieren und die dafür anfallenden Kosten im Anlagevermögen zu aktivieren, anstatt sie konsumtiv als Aufwand zu verbuchen. Es wird beschlossen, dass die Verwaltung bei Sanierungsmaßnahmen von Verkehrsflächen den zuständigen politischen Gremien Sanierungen nach dem Komponentenansatz vorzuschlagen hat.
11. **Straßensanierung finanziell absichern:** Für 2027–2030 werden pauschal 5 Mio. EUR p.a. im Investitionshaushalt für Straßensanierungen nach dem Komponentenansatz eingeplant. Über die konkrete Mittelverwendung entscheidet der zuständige Ausschuss (AMV). Dazu soll auch die Infrastruktur



und Projektgesellschaft (IPGL) verstärkt Straßenbauprojekte durchführen, um zügiger mit der Instandsetzung und Modernisierung der Verkehrsinfrastruktur voranzukommen.

- 12. Beschleunigte Konversion des Zanders-Geländes sicherstellen:** Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, die Konversion des Zanders-Geländes mit höchster Priorität voranzutreiben, um möglich zeitnah mit der Amortisierung der Investitionskosten zu starten und den Haushalt zu entlasten. Dazu sollen: Verbindliche Zeitpläne und Meilensteine für die Entwicklung und Nutzung des Geländes festgelegt und regelmäßig aktualisiert werden. Kooperationen mit Landes- und Bundesebene intensiviert werden, um Fördermittel und rechtliche Erleichterungen zu nutzen.
- 13. Beteiligungen professionalisieren:** Das Rechnungsprüfungsamt wird damit beauftragt, das Risikomanagementsystem der städtischen 100%-Beteiligungen zu überprüfen und darauf hinzuwirken, gemeinsam mit den Beteiligungen einen einheitlichen Standard zu entwickeln. Das Prüfungsergebnis des Rechnungsprüfungsamtes soll bis Ende 2026 dem Rat vorgelegt werden.
- 14. Feuerwehrschnle prüfen – Strukturen hinterfragen:** Das Rechnungsprüfungsamt überprüft Organisation, Prozesse und Wirtschaftlichkeit der Feuerwehrschnle einschließlich der Frage einer möglichen Ausgliederung in eine GmbH-Struktur. Das Rechnungsprüfungsamt legt seinen Bericht bis zur Ratssitzung am 1

2.05.2026 vor. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Stellen werden bis zur Entscheidung über die Ergebnisse des Berichtes mit einem Sperrvermerk belegt.
- 15. Umsetzung sicherstellen:** Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat bis zum 30. September 2026 einen Zwischenbericht und bis zum 31. März 2027 einen Abschlussbericht über die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen des Haushaltsbegleitbeschlusses vorzulegen.



Mit freundlichen Grüßen

Theresia Meinhardt
Fraktionsvorsitzende
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Klaus W. Waldschmidt
Fraktionsvorsitzender SPD